



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 29-21  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 12.02.2026, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: 91.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Waldstraße 1, 39319 Jerichow  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Jerichow Blatt 2267 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1  
Gemarkung Jerichow, Flur 6, Flurstück 32/20  
Wohnbaufläche, Grünfläche, Waldstraße (Jerichow) 1  
Größe: 600 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit einem Wohngebäude (Doppelhaushälfte mit eingeschossigem Anbau, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 96 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1935) und Schuppen; seit 2019 Modernisierungsarbeiten; *nur eingeschränkte Außenbesichtigung durch den Gutachter erfolgt.*

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.07.2021 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 91.000,00 €**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin

rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 29/21 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**